

## Allgemeine Informationen:



Diese Schilder bedeuten:

**Radfahrende müssen den Radweg nutzen!**



Dieses Schild bedeutet:

**Radfahrende dürfen sowohl den Gehweg als auch die Fahrbahn nutzen!**

**Auf dem Gehweg gilt:**

- Fußgänger haben Vorrang.
- Radfahrende dürfen max. Schritttempo fahren.

**Auf der Fahrbahn gilt:**

- Radfahrende dürfen auch schneller fahren.

**Radweg-  
benutzungspflicht  
aufgehoben!**



Dieses Schild bedeutet:

**Radfahrende müssen die Fahrbahn nutzen!**

Der Gehweg ist ausschließlich für Fußgänger.

## Für Kinder auf dem Fahrrad gilt:

- Bis zum 8. Lebensjahr **muss** der Gehweg in Begleitung befahren werden.
- Zwischen dem 8. und 10. Lebensjahr **darf** sowohl der Geh- als auch der Radweg genutzt werden.



*Rad fahren!*

**Rinteln**  
Stadt an der Weser



**Fahrrad-  
straße  
in Extern**



Für Ihre Fragen und Anregungen:

Stadt Rinteln  
Amt für Sicherheit und Ordnung,  
Bürgerdienste

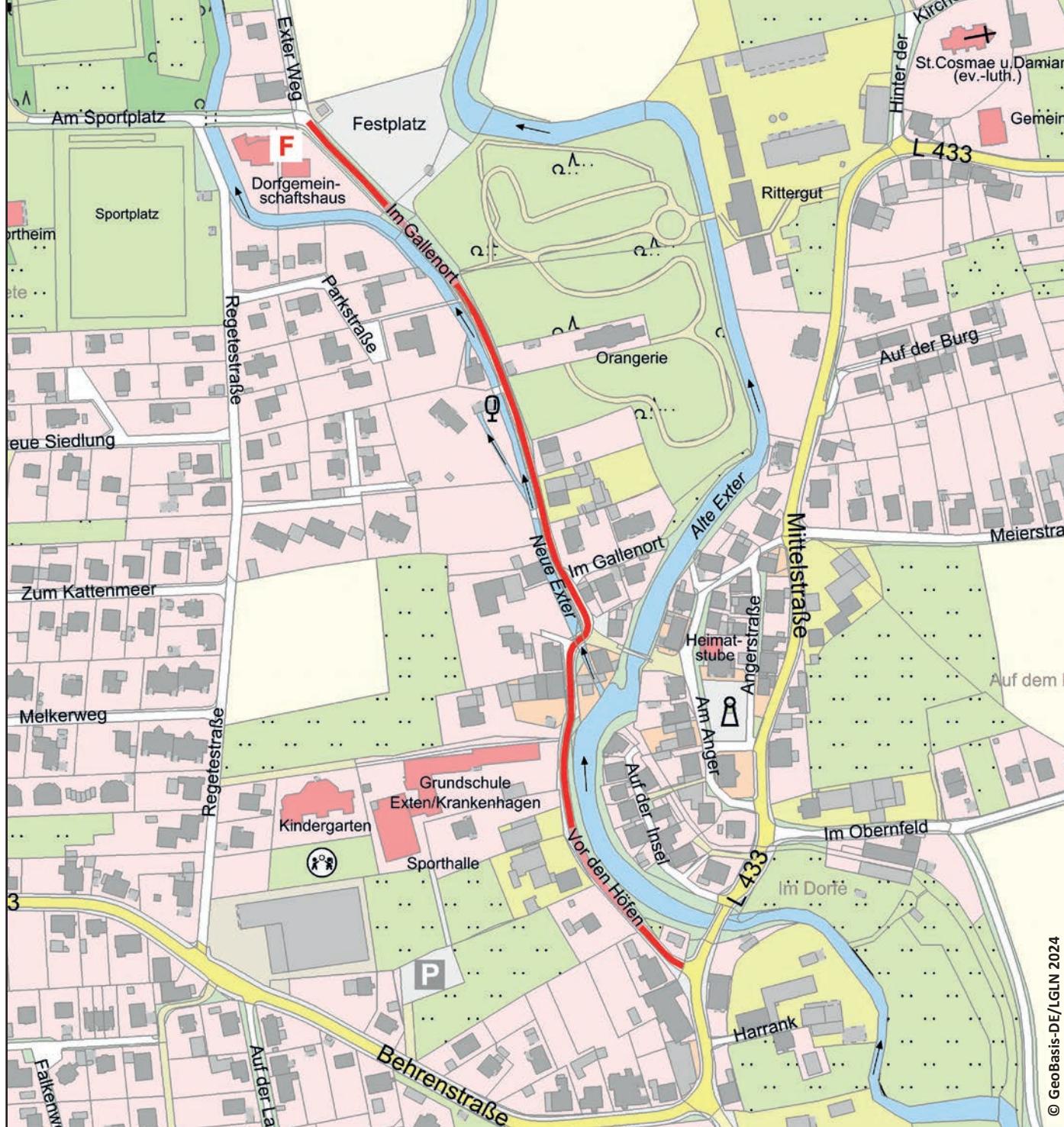
Klosterstr. 19 | 31737 Rinteln | Telefon: 05751 403-123  
radverkehr@rinteln.de | www.rinteln.de

Grafik-Design und Redaktion:

ravi-DESIGN GmbH | Hameln | www.ravi-design.de

**Sicher in der  
Fahrradstraße**





© GeoBasis-DE/LG/N 2024

## Wichtig zu wissen in der Fahrradstraße:



Maximal 30 km/h



Einfahrt für Kraftfahrzeuge frei



Rechts vor links



Radfahrende haben Vorrang

### Nebeneinander fahren

In der Fahrradzone bzw. Fahrradstraße dürfen Radfahrende ohne Einschränkungen auf der Fahrbahn nebeneinander fahren.

Auf allen anderen Straßen ist das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden ebenfalls erlaubt, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird.

### Rechtsfahrgebot

Auch für Rad- und E-Scooter-Fahrende gilt das Rechtsfahrgebot.

### Überholen

Fahrräder dürfen von PKW, LKW und Motorrädern nur mit einem Abstand von 1,5 Metern überholt werden.

